

99400054017000

Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103963660/B100019>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99400054017000 |
| Leistungsbezeichnung I | Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung |
| Leistungsbezeichnung II | Förderung aus dem ESF Plus-Programm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" beantragen |
| Typisierung | 1 - Bund: Regelung und Vollzug |
| Quellredaktion | Bund |
| Freigabestatus Katalog | inaktiv |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | ESF Plus-Programm, Armut und Ausgrenzung, ESF, Europäischer Sozialfonds, Am stärksten benachteiligte Personen, Teilhabe, Wohnungslose Menschen integrieren, Niedrigschwelliger Zugang zum Arbeitsmarkt, Gleichstellung, Neuzugewanderte EU-Bürgerinnen integrieren, Förderrichtlinie zum ESF-Programm, ESF Plus-Bundesprogramm, Verbesserung der Lebenssituation |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | Bewilligung (17) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 14.12.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) |
| Handlungsgrundlage | https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060 https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?9=null&year=2022&edition=BAanz+AT+25.04.2022 |
| Teaser | Das ESF Plus-Bundesprogramm fördert Vorhaben, die die Lebenssituation und soziale Eingliederung von besonders benachteiligten Personen verbessern. |
| Volltext | Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert in Ihrer Organisation Projekte für besonders benachteiligte Personen mit einem Förderprogramm. |

Modul

Sachverhalt

Das Bundesprogramm "Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" (EhAP Plus) richtet sich an folgende 2 Zielgruppen:

- Zielgruppe 1: besonders benachteiligte neu zugewanderte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und deren Kinder unter 18 Jahren sowie Angehörige von Minderheiten (etwa marginalisierte Gemeinschaften wie etwa Roma)
- Zielgruppe 2: Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder unter 18 Jahren

Folgende Einzelziele werden im Programm EhAP Plus gefördert:

- Einzelziel 1: Ansprache, Beratung und Begleitung von Personen der Zielgruppe 1 zu weiterführenden Hilfsangeboten.
- Einzelziel 2: Ansprache, Beratung und Begleitung von Personen der Zielgruppe 2 zu weiterführenden Hilfsangeboten.
- Einzelziel 3: Sensibilisierung und interkulturelle Schulung bezogen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu den Themen Antiziganismus und Antidiskriminierung. Diese richtet sich besonders an Mitarbeitende öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems sowie Trägern der sozialen Arbeit vor Ort. Ihr Projekt muss entweder allein auf das Einzelziel 1 oder 2 oder auf beide Einzelziele ausgerichtet sein. Aktivitäten aus dem Einzelziel 3 können Sie jeweils ergänzen.

Zudem fördert Sie das BMAS, wenn Sie als ergänzende Maßnahme ein niedrighschwelliges Modellprojekt über die Hilfsangebote in digitalen beziehungsweise sozialen Medien aufbauen. Dieses Modellprojekt soll auch Falschmeldungen in den sozialen Medien entgegenwirken. Es muss auf die Einzelziele 1 und 2 ausgerichtet sein. Das Modellprojekt wird nur einmalig für 4 Jahre gefördert und hat am 01.10.2022 seine Arbeit aufgenommen.

Art und Umfang

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss in der Regel für 4 Jahre. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 95 Prozent der Gesamtausgaben. Sie stammt aus den Mitteln

Modul

Sachverhalt

- des ESF (Europäischer Sozialfonds) Plus mit maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten und
- des Bundes mit maximal 5 Prozent der förderfähigen Kosten.

Für den gesamten Förderzeitraum über 4 Jahre dürfen die Mittel den Höchstbetrag von 2 Millionen Euro nicht überschreiten.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS).

Die DRV KBS hat dabei die Aufgaben,

- die Antragstellenden zu informieren und fördertechnisch zu beraten,
- Anträge zu prüfen,
- Zuwendungen zu bewilligen und auszuzahlen sowie
- Vorhaben zu prüfen.

Erforderliche Unterlagen

Falls Sie für das Antragsverfahren zugelassen werden:

- ein rechtsverbindlich unterschriebenes Begleitschreiben der Kommune oder einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung und
- eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern.

Falls in Ihrem Vorhabenkonzept eine arbeitsmarktbezogene Beratung von EhAP-Zielgruppen vorgesehen ist:

- ein rechtsverbindlich unterschriebenes Begleitschreiben der zuständigen Jobcenter oder Agenturen für Arbeit vor Ort zu den geplanten arbeitsmarktbezogenen Beratungsangeboten

Voraussetzungen

Sie können einen Antrag stellen

- als juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts,
 - Kommune,
 - Träger der freien Wohlfahrtspflege,
 - sonstiger gemeinnütziger Träger,
 - Forschungsinstitut,
 - Verband und
 - Unternehmen.
 - als rechtsfähige Personengesellschaft, beispielsweise als
- Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Beachten Sie folgende Voraussetzungen:
- Bei der Planung müssen Sie die

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | <p>bereichsübergreifenden Grundsätze zur Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung sowie die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Zielgruppen im EhAP Plus in den Einzelzielen 1 und 2 auch über arbeitsmarktbezogene Inhalte informieren und beraten. Dabei werden keine eigenen Maßnahmen oder direkte Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung sowie zu konkreten Förderleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehungsweise III gefördert. Eine direkte Heranführung der Zielgruppen an den Arbeitsmarkt ist nicht möglich. |
| Kosten | <p>Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Das Auswahlverfahren ist zweistufig: Im 1. Schritt reichen Sie eine Interessenbekundung ein. Im 2. Schritt werden die ausgewählten Projektträger zur Antragstellung aufgefordert.</p> <p>Zu Schritt 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenbekundungen können Sie über das Förderportal ZEU-S einreichen. • Die eingereichten Interessenbekundungen werden durch ein externes Gutachterinstitut bewertet. Die Auswahl erfolgt anhand definierter Auswahlkriterien und Gewichtungen, unter anderem der Qualität des Projektkonzepts, Aspekten der Eignung, der Finanzierung und Verstetigungspotenzialen. <p>Zu Schritt 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ihr Projekt in der 1. Stufe positiv bewertetet wird, dann werden Sie aufgefordert, einen formellen, schriftlichen Förderantrag über das Förderportal Z-EU-S zu stellen. <p>Kommt eine Bewilligung des Vorhabens zustande, gelten die für Zuwendungen üblichen Regelungen, ergänzt um spezielle Regelungen zur Förderung des Bundes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 2021-2027.</p> |
| Bearbeitungsdauer | <p>1 - 3 Monat(e) Abhängig vom Umfang des Antrages kann die Bewilligung bis zu 3 Monate (nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen) dauern.</p> |
| Frist | <p>1 - 3 Monat(e)</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| weiterführende Informationen | <p>Die 1. Förderrunde läuft von Oktober 2022 bis September 2026. Ein 2. Förderaufruf ist für das 4. Quartal 2023 geplant.</p> <p>https://www.esf.de https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europaeische-Fonds/Europaeischer-Sozialfonds/europaeische-r-sozialfonds.html</p> |
| Hinweise | <p>Die Schriftform können Sie durch die im Förderportal Z-EU-S zugelassene elektronische Form der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) oder des elektronischen Identitätsnachweises (eID) ersetzen. Bitte nutzen Sie die elektronische Form vorrangig. Nur in Ausnahmefällen können Sie bei der Bewilligungsbehörde die Nachreichung der Unterschrift auf postalischem Wege beantragen. In solch einem Ausnahmefall müssen Sie die elektronisch erfassten und in Z-EU-S eingereichten Formulare nach der elektronischen Einreichung herunterladen. Anschließend müssen Sie die Formulare handschriftlich unterschreiben und postalisch einreichen. Achten Sie dabei auf die gültigen Fristen.</p> |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Entscheidungen im Rahmen des Bewilligungsprozesses (Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) können Sie über das Förderportal ZEU-S Widerspruch einreichen. • Gegen Entscheidungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens - sofern diese von einer obersten Bundesbehörde erlassen wurden - ist auch ein direktes Klageverfahren zulässig. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung • Förderprogramm für Organisationen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Personen unterstützen <ul style="list-style-type: none"> • Einzelziel 1: Ansprache, Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern und deren Kinder unter 18 Jahren sowie Angehörige von Minderheiten (unter anderem marginalisierte Gemeinschaften wie etwa Roma) |

Modul

Sachverhalt

- Einzelziel 2: Ansprache, Beratung und Begleitung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen und deren Kinder unter 18 Jahren zu weiterführenden Hilfsangeboten.
- Einzelziel 3: Sensibilisierung und interkulturelle Schulung etwa von Mitarbeitenden von Behörden
- gefördert werden Projekte mit 3 Einzelzielen:
 - Das Projekt muss entweder allein auf das Einzelziel 1 oder 2 oder auf beide Einzelziele ausgerichtet sein. Aktivitäten aus dem Einzelziel 3 können ergänzt werden.
 - Dieses wird nur einmalig für 4 Jahre gefördert und hat am 01.10.2022 seine Arbeit aufgenommen.
 - Gefördert wird ebenfalls ein Modellprojekt zur Beratung in den sozialen Medien. Dieses Modellprojekt muss auf die Einzelziele 1 und 2 ausgerichtet sein.
 - juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts
 - rechtsfähige Personengesellschaften
 - Anträge für Förderungen können stellen:
 - Zuschuss
 - bis zu 95 Prozent der Gesamtausgaben
 - Art und Umfang der Förderung:
 - Beantragung elektronisch über das Förderportal Z-EU-S
 - Bewilligung durch Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
 - richtlinienverantwortlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein
Schriftform erforderlich: Ja
Formlose Antragsstellung möglich: Nein
Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung,
Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung